

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2948-01	Termin 27.11.2017	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
20.11.2017	Finanz- und Personalausschuss	V			
27.11.2017	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Änderung des Haushaltssanierungsplans 2012 ff. bezogen auf die Maßnahme 143 Kulturförderabgabe

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt – nach Abstimmung mit der Kommunalaufsicht die HSP-Maßnahme 143 zu ändern; Die Einführung einer Kulturförderabgabe für Privatreisende wird durch die freiwillige Zahlung der örtlichen Hotelbetreiber für die Tourismusförderung an die Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH (OWT) ersetzt.

Bereichsleiter Bereich 9-5	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Herr Willecke Datum: 26.10.2017	Datum	Herr Tsalastras Datum: 26.10.2017	Herr Schranz Datum: 08.11.2017
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2948-01	Termin 27.11.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

1 **Bezug**

2 Drucksache A/16/1805.01 vom 04.07.2016

3 **Konsequenzen**

4
5 a) Finanzielle

6
7 keine ☐

8
9 ja ☒

10
11 b) Sonstige

12
13

14 **Begründung**

15 Mit Beschluss des HSP 2012 ff hat der Rat der Stadt für das Jahr 2017 die Einführung einer
16 Kulturförderabgabe für Privatreisende vorgesehen. Abweichend davon, hat der Rat der Stadt in seiner
17 Sitzung am 04.07.2016 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst (Drucksache A/16/1805.01):

18 *„Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend Verhandlungen mit Verband und Unternehmen des*
19 *Beherbergungsgewerbes in Oberhausen aufzunehmen. Ziel der Verhandlungen soll die*
20 *Vermeidung der HSP-Maßnahme Kulturförderabgabe sein, indem eine Beteiligung an der*
21 *Finanzierung der Tourismusförderung der OWT GmbH oder der Gesellschaft selbst verbindlich*
22 *vereinbart wird.*

23 *Ausmaß und Umfang der finanziellen Beteiligung sollen so geartet sein, dass eine*
24 *Kompensation für den städtischen Haushalt, bei Verzicht auf die 2012 beschlossene und ab*
25 *2017 vorgesehene Einführung einer Kulturförderabgabe für Privatreisende, nicht notwendig*
26 *wird.“*

27 Im Auftrag der Stadt und in Abstimmung mit dem Kämmerer sowie dem Bereich Beteiligungen hat die
28 OWT die Verhandlungen mit den Vertretern der DEHOGA-Fachgruppe bzw. mit den Verantwortlichen
29 des örtlichen Hotel- Übernachtungsgewerbes geführt. Die Gespräche konzentrierten sich auf die im
30 Ratsbeschluss formulierte Alternative *„Beteiligung an der Finanzierung der Tourismusförderung“*, weil
31 bei der Neugründung der OWT im August 2016 ausdrücklich keine Beteiligung Dritter vorgesehen
32 worden war.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2948-01	Termin 27.11.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

34 Die Gespräche waren geprägt von den folgenden, gemeinsamen Zielen:

- 35 • Vermeidung bürokratischen Mehraufwandes für Betriebe und Verwaltung durch
36 Einzelnachweisung, -prüfung und –abrechnung des Abgabetatbestandes;
- 37 • Vermeidung negativer Effekte für das Oberhausener Tourismusmarketing, für die Auslastung
38 der örtlichen Hotels und Gasthöfe sowie für das Image des Städtereiseziels Oberhausen;
- 39 • Vermeidung von Prozess- und Einnahmerisiken aus städtischer Sicht bei Einführung einer
40 Abgabesatzung zur Kulturförderabgabe für Privatreisende;
- 41 • Entwicklung gemeinsamer Maßnahmen zur Intensivierung des Tourismusmarketings und
42 • der gemeinsamen Entwicklung einer einfachen, unbürokratischen und für die Betriebe nach
43 ihrer individuellen Größe „gerechten“ Alternative als Kompensation der HSP-Maßnahme 143.

44 Die Kompensation soll wie folgt dargestellt werden:

45 Die OWT und die Verantwortlichen der örtlichen Hotels und Hotel garni vereinbaren individuell für die
46 verbleibende Laufzeit des Stärkungspaktes Stadtfinanzen – also für den Zeitraum von 2017 bis
47 einschließlich 2021 – jährlich fällige „freiwillige Zahlungen zur Förderung des Tourismusmarketings und
48 der Tourismuswerbung“. Messgröße ist ein Pauschalbetrag von derzeit 55 Euro pro Zimmer und Jahr.
49 Sofern sich das Bettenangebot im Zeitraum der Vereinbarung verändert, wird einvernehmlich eine
50 Neuberechnung des Pauschalbetrags und eine Beteiligung neuer Bettenanbieter angestrebt.

51 In Verrechnung der „freiwilligen Zahlungen zur Förderung des Tourismusmarketings und der
52 Tourismuswerbung“ kürzt die Stadt für die verbleibende Laufzeit des Stärkungspaktes Stadtfinanzen
53 ihren Zuschuss an die OWT um 50.000 Euro pro Jahr. Damit gilt die HSP-Maßnahme 143 als
54 umgesetzt.

55 Die Kompensation des Restbetrages ist im Rahmen der Gesamtkompensation zum
56 Haushaltssanierungsplan 2018 ff. zu erbringen.

57 **Kurzfassung**

58 Das Konsolidierungsvolumen der HSP-Maßnahme 143 („Einführung einer Kulturförderabgabe für
59 Privatreisende“) ist ab 2017 auf 220.000 Euro jährlich gesenkt. Anstelle der Einführung einer
60 Kulturförderabgabe durch Erlass einer Abgabesatzung sollen freiwillige Zahlungen der örtlichen
61 Hotelbetreiber an die OWT Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH treten. Sie
62 erlauben ab 2017 eine Senkung des städtischen Zuschusses an die OWT um 50.000 Euro jährlich.